

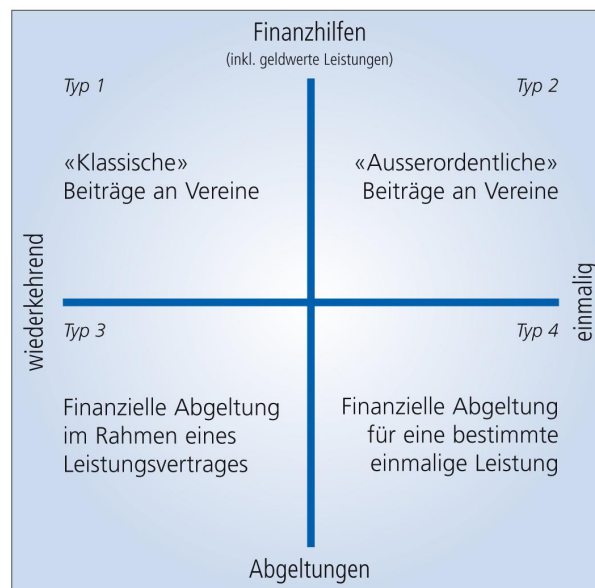
Merkblatt zur Vereinsunterstützung

Die Vereine tragen Wesentliches zur Lebensqualität in der Gemeinde bei und unterstützen das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identität mit der Gemeinde. Sie sind wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Herzogenbuchsee.

Die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

- fördert die Vereinsaktivitäten im sportlichen und kulturellen Bereich;
- unterstützt die Vereine und Institutionen, die im gesellschaftlichen Bereich und Umweltbereich im Interesse der Gemeinde tätig sind;
- respektiert dabei die Vereine als eigenständige und selbstverantwortliche Organisationen;
- schafft günstige Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Eigeninitiative;
- setzt die verfügbaren finanziellen Mittel gerecht ein.

In diesem Sinne gewährt die Gemeinde Beiträge gemäss nachstehender Grafik:



Typen von Vereinen und Organisationen.

Der Begriff **Finanzhilfe** wird dabei für Beiträge verwendet, mit denen die freiwillige Erfüllung von Aufgaben, die im öffentlichen Interessen liegen, gefördert und erhalten werden. Darunter fallen die Beiträge an die klassischen Vereine. Bei den **Abgeltungen** handelt es sich um Beiträge, mit denen Leistungen ausgeglichen oder gemindert werden, die sich aus der Erfüllung öffentlichrechtlich vorgeschriebener oder übertragener Aufgaben ergeben. Entsprechend erfolgt die Abgeltung aufgrund einer bestehenden Leistungsvereinbarung. Ausserdem können Abgeltungen und Finanzhilfen als jährlich wiederkehrende Beiträge oder einmalig ausgerichtet werden. Das ergibt vier Kategorien von Unterstützung, in welche die Vereine und Organisationen künftig eingeteilt werden:

- „klassische“ Beiträge an Vereine
- ausserordentliche Beiträge an Vereine (etwa für ein Jubiläum oder für einen Grossanlass) sowie Infrastrukturbeiträge
- finanzielle Abgeltung im Rahmen eines Leistungsvertrages
- finanzielle Abgeltung für eine bestimmte einmalige Leistung

Für die Ausrichtung eines Beitrages gelten folgende **Muss-Kriterien**:

- a) Es handelt sich um einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit rechtsgenügenden Statuten und klaren Organisationsstrukturen.
- b) Der Verein ist von relevantem öffentlichem Interesse für die Gemeinde.
- c) Die Vereinsaktivitäten bereichern das Freizeitangebot in der Gemeinde und bieten sinnvolle Freizeitaktivitäten in den Bereichen „Sport und Bewegung“, „Kunst und Kultur“ oder „Soziales und Umwelt“ an.
- d) Die Vereinsaktivitäten sind für die Bevölkerung der Gemeinde und der Region zugänglich und sie dienen nicht ausschliesslich Individualinteressen eines begrenzten Personenkreises.
- e) Der Verein verfügt über ein Angebot an Aktivitäten.
- f) Der Verein verfügt mindestens über 20 Mitglieder.
- g) Der Verein ist nicht kommerziell oder gewinnorientiert ausgerichtet.
- h) Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen Mitgliederbeiträgen, Beiträgen Dritter, Einnahmen aus Veranstaltungen, Eigenleistungen und Vermögen des Vereins.
- i) Der Verein ist ethisch korrekt und findet in der Gemeinde Akzeptanz.

Nicht unterstützt werden Glaubensgemeinschaften und Vereinsaktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (z.B. Umweltbelastung, Lärm, Suchtförderung).

Die Vereine, welche die Muss-Kriterien erfüllen, profitieren von einem einheitlichen Sockelbeitrag. Je nach Aktivität, öffentlicher Verankerung oder dem Grad der angebotenen Jugendförderung wird der Sockelbeitrag durch variable Beiträge ergänzt.

Als Grundsatz wird festgehalten, dass kein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde Herzogenbuchsee besteht.

Gesuche der Vereine um Unterstützung müssen bis **spätestens am 30. Juni des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres** schriftlich bei der Finanzabteilung eingereicht sein. Dazu wird den Vereinen ein Formular zur Verfügung gestellt. Dieses kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf www.herzogenbuchsee.ch abgerufen werden. Dem Formular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Statuten und - soweit vorhanden - Organisationsreglemente des Vereins
- Mitgliederliste (mit Jahrgang und Wohnort) per 31. März aus dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres
- Letzte Rechnung mit Bilanz
- Budget für das Beitragsjahr

Die Gemeinde kann bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Interesse einer Grosszahl von Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt werden, Dienstleistungen der Gemeindewerke (Arbeit, Maschinen, Material) unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Aktuelle Veranstaltungen können auf der Homepage unter www.herzogenbuchsee.ch aufgeschaltet werden. Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen der Gemeindeschreiberei (info@herzogenbuchsee.ch) frühzeitig.